

MERKBLATT ZUM THEMA „LOCKVOGELANGEBOTE AUSVERKAUFT“

Infos für Verbraucher, wenn Angebote innerhalb kürzester Zeit ausverkauft sind.

Lockvogelangebote können von geeigneten Institutionen abgemahnt werden. Teilen Sie uns ihre Erfahrungen mit; rufen Sie einfach an:

Billig-Lebensmittel, billige Elektronikartikel oder billige Flugtickets. Händler wollen möglichst viele Kunden in ihre Geschäfte locken. Doch manchmal sind die Sonderangebote schon nach einer Stunde ausverkauft oder zu Geschäftsöffnung nicht vorhanden. Das verstößt gegen geltendes Recht.

Fall: Ware trifft nicht rechtzeitig ein

Angebotsware muss rechtzeitig im Geschäft sein, damit Verbraucher sie sofort mitnehmen können. Ausnahmen gelten nur, wo die Selbstmitnahme unüblich ist - z.B. Autos, Möbel. Wird in einer Zeitung geworben, muss die angebotene Ware bereits am Erscheinungstag der Zeitung da sein. Auch bei einem Werbeprospekt im Briefkasten darf der Kunde die Artikel am gleichen Tag im Laden erwarten. Wird der Prospekt dagegen erst am späten Nachmittag eingeworfen, reicht es aus, wenn das Angebot am nächsten Werktag erhältlich ist. Der Händler kann aber seine Offerte durch ein deutlich erkennbares "gültig ab" zeitlich einschränken.

Fall: Schnäppchen frühzeitig vergriffen

Laut Gesetz muss der Händler darüber aufklären, dass Waren nicht für einen angemessenen Zeitraum in angemessener Menge zum genannten Preis bereitstellen zu können. Als angemessen gilt im Regelfall ein Vorrat für zwei Tage. Reicht der Vorrat für weniger als zwei Tage, muss der Händler die Angemessenheit nachweisen, etwa weil er mit einer so hohen Nachfrage nicht zu rechnen brauchte. Dazu muss er nachvollziehbare Gründe darlegen, die eine geringere Bevorratung rechtfertigen. Je nach Inhalt der Werbung kann auch eine längere Bevorratung erforderlich sein.

Die Rechtsprechung hat zum Beispiel entschieden: Während ein Discounter sortimentsfremde Aktionsware mindestens drei Tage auf Lager haben muss (Urteil des OLG Düsseldorf Az: 20 U 130/01), kann die Prospektwerbung im Bereich der Unterhaltungselektronik selbst dann irreführend sein, wenn die dort angepriesenen Computer nach einer Woche ausverkauft sind (BGH Az: I ZR 71/97).

Bei kleineren Geschäften darf man aber nicht erwarten, dass die Zwei-Tage-Frist immer eingehalten werden muss. Doch geht das nicht grenzenlos: Die Ware muss wenigstens am ersten Tag der Werbung bis Ladenschluss erhältlich sein. Einzige Ausnahme: Wenn den Verkäufer nachweislich keine Schuld an dem Warenmangel trifft, kann ihm kein Vorwurf gemacht werden.

Auch Angaben wie "Einzelstücke", "Ausstellungsstücke", oder "Restposten" deuten von vornherein auf ein beschränktes oder einmaliges Angebot hin. Mit dem Hinweis "Solange der Vorrat reicht" kann sich der Händler dagegen nur ausnahmsweise entlasten

Fall: Sonderangebot nicht überall vorhanden

Die Werbung eines Filialbetreibers darf nicht den Eindruck erwecken, die Ware sei in allen Läden erhältlich, wenn dem nicht so ist. Die Werbung für Frischfisch ist z.B. nicht erlaubt, wenn nur eine Filiale überhaupt Fisch anbietet. Die Verbraucher müssen dann schon konkret erfahren, wo es das Fisch-Angebot nicht gibt - der Hinweis "Nur regional erhältlich" genügt dafür nicht (OLG Karlsruhe, Az: 2 U 14/02).

Verbraucher können bei solch unzulässiger Werbung selbst kaum etwas machen. Sie haben keinen Anspruch auf den Artikel zum reduzierten Preis.

Irreführende Werbung ist jedoch unzulässig

Preisknüller sind in Ordnung, solange die Werbung die bei den Verbrauchern erweckte Erwartung auch erfüllt. Sind die beworbenen Artikel allerdings nur eingeschränkt verfügbar oder bereits nach kurzer Zeit vergriffen, ist die Reklame normalerweise unzulässig.

Melden Sie uns deshalb Verstöße! Wir prüfen!

Schutzgemeinschaft für Bank- und Sparkassenkunden e. V.

www.schutzvorbanken.de

Geschäftsstelle Regensburg, Kumpfmühlerstr. 30, 93051 Regensburg

Tel: 0941- 942 99 65 (Ansprechpartner H. Schindler)

Tel: 09232 – 70261 (Gesch.stelle Wunsiedel Ansprechpartner H. Bleil)

(Anruf auch am Wochenende möglich!!!!)

e-mail: verbraucher@schutzvorbanken.de Fax 03222-690 16 23

